

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Nr. 0672-CPR-0774

Gemäß der *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011* (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für

das/die Bauprodukt/e **Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke
bis Festigkeitsklasse C 24
ohne Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall**

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Marke **Holzwerke Heinrich Ströhla GmbH & Co KG
Rauschenhammermühle
95131 Schwarzenbach am Wald**

hergestellt im/in den Herstellwerk/en **95131 Schwarzenbach am Wald**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im

Anhang ZA der harmonisierten Norm/en **EN 15497:2014**

entsprechend System **1**

für die in diesem Zertifikat erklärte Leistung angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers geeignet ist, die

Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts

zu gewährleisten.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21.12.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP-Methoden noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen.



Stuttgart, 21.12.2017

Leitender Akademischer Direktor Dr. S. Aicher
Leiter der Zertifizierungsstelle

